Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundesamt für Gesundheit BAG**
Abteilung Kommunikation und Kampagnen

# FAQ – Massnahmen

Datum: 14.04.2021

# Coronavirus: Öffnungsschritt ab dem 19. April. Restaurantterrassen können öffnen, Veranstaltungen sind beschränkt möglich

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 einen weiteren Öffnungsschritt beschlossen. Ab dem 19. April sollen mit Einschränkungen unter anderem Veranstaltungen mit Publikum und sportliche und kulturelle Aktivitäten in Gruppen auch in Innenräumen wieder möglich sein. Restaurants können ihre Terrassen wieder öffnen.

Es wird allen empfohlen, sich vor Veranstaltungen, gemeinsamen Trainings oder Treffen mit besonders gefährdeten Personen testen zu lassen. In der Apotheke mit einem Antigen-Schnelltest, oder man testet sich selber zuhause mit einem Selbsttest, welcher allerdings weniger zuverlässig ist. Von diesen Selbsttests können in der Apotheke kostenlos fünf Stück pro Monat bezogen werden.

## Restaurants

**1. Ab 19. April können Restaurants draussen wieder öffnen; welche Regeln gelten?**

Restaurants können den Aussenbereich öffnen (Öffnungszeiten: 6.00 - 23.00 Uhr). Es gilt eine Sitzpflicht, es dürfen maximal vier Personen zusammensitzen (Ausnahme: Eltern mit ihren Kindern), und alle müssen ihre Kontaktdaten abgeben. Die Gäste müssen zudem - ausser während der Konsumation - eine Maske tragen. Zum Schutz der Gäste muss zwischen den Tischen ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden oder als Alternative eine Abschrankung angebracht werden. Das Personal trägt immer eine Maske.

**2. Können Restaurantterrassen regenfest gemacht werden, mit Dach und Seitenwänden?**

Eine Überdachung der Terrasse oder des Aussenbereichs ist erlaubt; ist eine Überdachung vorhanden, so dürfen allfällige Seitenplanen maximal die Hälfte der Seiten bedecken. Wichtig ist, dass die Luft frei zirkulieren kann.

**3. Wir haben ein Familienfest auf der Restaurantterrasse. Es kommen 50 Gäste.**

Nein, das ist noch nicht möglich. Bei einem privaten Fest sind nur 15 Personen erlaubt, auch auf einer Restaurantterrasse.

**Weitere Informationen:**
Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer, italienischer und englischer Sprache.

**4. Wenn man rasch auf die Toilette muss – darf man dann ins Restaurant?**

Selbstverständlich kann man als Gast im Restaurant auf die Toilette; dabei muss man die Maske tragen.

**5. Gelten für Restaurants bestimmte Schliessungszeiten**

Ja, Restaurantterrassen müssen – wie die Take Aways auch - zwischen 23 Uhr und 6 Uhr geschlossen sein.

**6. Sind für Takeaway-Betriebe wieder Sitzplätze und Stehtische erlaubt?**

Sitzplätze sind unter den gleichen Bedingungen wie bei Restaurants im Aussenbereich erlaubt. Stehtische jedoch sind nicht möglich; für alle Gäste gilt eine Sitzpflicht.

## Veranstaltungen mit Publikum

Sportveranstaltungen

**7. Können wir wieder ins Stadion an einen Fussball-Match?**

Draussen sind Publikumsanlässe im Sport mit maximal 100 Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen, aber nur für Spiele von Teams aus einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga, oder für Wettkämpfe von Elitesportlern (z.B. Leichtathletik). Es gilt Sitzpflicht, es muss Maske getragen werden und Abstand eingehalten werden. Die Zuschauerränge dürfen bis maximal ein Drittel der Kapazität besetzt werden. Im Amateurbereich sind nur Wettkämpfe und Spiele ohne Publikum erlaubt.

**8. Sind im Stadion für die Verpflegung zwischendurch Takeaway-Stände erlaubt?**

An Veranstaltungen gilt eine Sitzpflicht; die Konsumation ist hier nicht erlaubt, also auch keine Verpflegungsstände.

**9. Sind beim Hallen-Tennisturnier oder Unihockey-Match wieder Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen?**

Publikum ist nur bei Spielen der professionellen oder halbprofessionellen Ligen erlaubt, drinnen ist bis maximal 50 Personen erlaubt. Es gilt fürs Publikum Sitz- und Maskenpflicht. Die Zuschauerränge dürfen nur bis zu einem Drittel der Kapazität besetzt werden, und jede Person bekommt einen Sitzplatz zugeordnet. Auch hier ist die Konsumation nicht erlaubt. Im Amateurbereich sind nur Wettkämpfe ohne Publikum erlaubt.

Kulturveranstaltungen

**10. Können Kino und Theater ab dem 19. April wieder öffnen?**

Ja. Wie im Sport sind auch in Kultur- und Freizeitbetrieben Veranstaltungen mit Publikum mit Einschränkungen wieder möglich. Theater oder Kinos können wieder öffnen. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher ist im Innern auf 50 beschränkt, und es darf maximal ein Drittel der Kapazität an Sitzplätzen besetzt werden. Es gilt Maskentragen, und zwischen den Besucherinnen und Besuchern muss der Abstand von anderthalb Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. Davon ausgenommen sind Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben. Es soll möglichst keine Pause geben; die Konsumation ist verboten.

**11. Wie viele Besucher sind an einem Openair-Kino erlaubt?**

Draussen ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf 100 begrenzt. Alle anderen Regeln bleiben gleich wie bei Veranstaltungen in Innenräumen.

**12. Sind Führungen im Museum oder draussen im Freien wieder erlaubt?**

Ja, Führungen im Museum, im Zoo oder durch die Stadt sind mit Schutzkonzept möglich. Drinnen und draussen gilt eine Obergrenze von 15 Personen.

**13. Sind Konzerte mit Chor wieder möglich?**

Nein, Aufführungen mit Chören vor Publikum sind verboten. Einzelne professionelle Sängerinnen und Sänger sind aber mit entsprechenden Schutzvorkehrungen zulässig.

## Veranstaltungen ohne Publikum

**14. Unsere jährliche Generalversammlung des Vereins steht an. Können wir sie im Vereinslokal durchführen, mit Maske und Abstand?**

Vereinstreffen, auch Generalversammlungen, gelten als Veranstaltungen, und diese sind ab 19. April wieder erlaubt. Es gilt eine Obergrenze von 15 Personen drinnen und draussen und eine Maskenpflicht. Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.

**15. Wir planen ein kleines Vereinsfest – bei schönem Wetter draussen, bei Regen drinnen im Vereinslokal. Ist das möglich?**

Für solche Anlässe von Vereinen und Freizeitorganisationen gelten die gleichen Regeln: Es gilt eine Beschränkung auf maximal 15 Personen und eine Maskenpflicht. Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden

Sporttreiben drinnen und draussen

**16. Ich trainiere regelmässig im Fitnesszentrum – abends im Kraftraum und am Samstag in der Aerobic-Gruppe. Ist beides ab 19. April wieder möglich?**

In den Innenräumen gilt auch beim Sporttreiben für Gruppen eine Obergrenze von 15 Personen. Das Trainieren an Geräten in Fitnesszentren fällt aber nicht unter eine Tätigkeit in einer Gruppe, jeder/jede trainiert für sich, weshalb auch mehr als 15 Personen anwesend sein dürfen. Alle Anwesenden müssen grundsätzlich eine Maske tragen und 1.5 Meter Abstand einhalten. Es gelten Kapazitätsbeschränkungen.

Punkto Maskenpflicht gibt es Ausnahmen, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann. Pro Person muss dann aber eine ausreichend grosse Fläche zur Verfügung stehen, das bedeutet mind. 15 m2 (ruhige Sportart am Platz) und mind. 25 m2 für andere Sportarten. Es sind höchstens 15 Personen ohne Maske in einem Raum zulässig.

**17. Ist das Teamtraining in der Halle (etwa Fussball, Volleyball, Basketball, Hockey) drinnen wieder möglich?**

Das Training ist drinnen bis 15 Personen erlaubt; dabei gilt aber Maske tragen **und** Abstand halten, d.h. es sind nur Trainingsaktivitäten ohne Körperkontakt zulässig. Für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre gelten andere Regeln (siehe Frage 29)

**18. Können wir das Judo-Training wieder aufnehmen und auch wieder Wettkämpfe planen?**

Nein, vorderhand noch nicht. Sportarten mit Körperkontakt wie Judo, Boxen oder Schwingen sind in Innenräumen – weil eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten werden muss – noch nicht möglich, weder Trainings, noch Wettkämpfe. Für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre gelten andere Regeln (siehe Frage 29).

**19. Schwingen draussen ist wieder erlaubt – als Training und mit Publikum bis 100 Personen?**

Ein Schwinget vor Publikum ist nur im professionellen Bereich erlaubt. Laien dürften draussen wieder trainieren, wenn sie eine Gesichtsmaske tragen könnten. Das ist beim Schwingen aber nicht praktikabel, weshalb Amateure auch aussen noch nicht trainieren dürfen.

**20. Können wir als Fussball- oder Baseballverein wieder mit dem Aussentraining beginnen?**

Ja. Das Mannschaftstraining in Sportvereinen ist in Gruppen bis 15 Personen erlaubt, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.

**21. Können wir auch im Amateurbereich wieder Wettkämpfe durchführen?**

Ja, Bedingung ist ein Schutzkonzept. Zudemmuss drinnen eine Maske getragen UND der Abstand eingehalten werden; draussen muss eine Maske getragen oder der Abstand gehalten werden; dann sind Wettkämpfe bis 15 Teilnehmende möglich. Mehr als 15 Teilnehmende sind nur in den professionellen Ligen, möglich.

Bei (reduzierten) Fussballmatches, etwa 7 gegen 7, ist Abstandhalten und Maskentragen nicht praktikabel; solche Wettkämpfe sind deshalb nicht erlaubt.

Bei Tennisturnieren bzw. -wettkämpfen drinnen müssen Schutzkonzepte vorliegen. Auf die Maske kann verzichtet werden, wenn jeder Spieler/jede Spielerin mind. 25 Quadratmeter Platz zur Verfügung zur ausschliesslichen Verwendung zur Verfügung hat. Einzelturniere ohne Maske sind deshalb indoor möglich, Doppel hingegen nicht, auch nicht mit Maske, weil der Abstand nicht immer eingehalten wird. Publikum ist nicht zugelassen.

Bei Tennisturnieren im Freien sind Einzel ohne Maske zulässig, hingegen muss beim Doppel eine Maske getragen werden, ebenso zwischen den Spielen und in der Garderobe. Publikum ist nicht zugelassen.

**22. Können die Hallenbäder wieder öffnen?**

Ja, Hallenbäder können für sportliche Aktivitäten öffnen. Es gilt eine Wasserfläche von 25 m2/Person; zudem dürfen höchstens 15 Personen gleichzeitig ohne Maske im Raum des Schwimmbeckens anwesend sein. Innenbereiche von Wellnessanlagen müssen aber noch geschlossen bleiben. - Erlaubt sind Schwimmanlagen oder Solbäder draussen mit Kapazitätsbeschränkungen (10m2 / Person).

**23. Muss ich auf dem Golfplatz oder Tennisspielen draussen eine Maske tragen?**

Beim Sporttreiben draussen muss keine Maske getragen werden, wenn der Abstand eingehalten wird. Es gilt zudem eine Gruppengrösse von max. 15 Personen. Wettkämpfe (ausserhalb von professionellen Ligen) sind bis 15 Personen ebenfalls erlaubt, einfach ohne Publikum. Dies gilt für alle Personen ab 20 Jahren (Jahrgang 2000 oder älter). Kinder und Jugendliche (Jahrgang 2001 oder jünger) haben mehr Möglichkeiten im Sport- und Kulturbereich.

Kulturaktivitäten ohne Publikum

**24. Ist eine Orchester- oder Chorprobe drinnen wieder möglich?**

Ja, Proben sind bis maximal 15 Personen möglich, mit Maske und Abstand. Wo keine Maske getragen werden kann, etwa beim Singen oder Klarinette spielen, muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmeter zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen, oder es werden zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschrankungen angebracht.

## Private Treffen drinnen und draussen

**25. Wie viele Leute können wir zu uns nach Hause einladen?**

An privaten Treffen und Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis im Innern dürfen weiterhin 10 Personen teilnehmen. Kinder werden weiterhin mitgezählt.

Es ist jedoch weiterhin grosse Vorsicht geboten bei solchen Veranstaltungen, welche in der Vergangenheit häufig als Ansteckungsort vermutet wurden. Es soll deshalb weiterhin eindringlich empfohlen werden, dass sich private Treffen auf Personen aus wenigen Haushalten beschränken.

**26. Können wir uns im Freundeskreis zum Grillieren treffen?**

Trifft man sich draussen im Familien- und Freundeskreis, sind weiterhin bis 15 Personen erlaubt. Kinder werden mitgezählt.

## Schulunterricht

**27. Präsenzunterricht an den Bildungseinrichtungen oberhalb Sek II**

Präsenzunterricht im Bildungsbereich soll auch ausserhalb der obligatorischen Schule und der Sek II eingeschränkt wieder möglich sein. Es gilt eine Beschränkung von 50 Personen und eine Kapazitätsbegrenzung auf 1/3. Es gilt eine Maskenpflicht, und der erforderliche Abstand muss eingehalten werden.

Präsenzveranstaltungen sind generell auch mit mehr als 50 Personen möglich, wenn es sich um Unterricht handelt, der notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs ist und eine Durchführung vor Ort erfordert.

**28. Sind Prüfungen vor Ort und Seminarveranstaltungen erlaubt?**

Prüfungen an Universitäten oder Fachhochschulen können durchgeführt werden. Kleine Veranstaltungen wie Seminare, Übungen mit maximal 50 Personen ebenso.

## Kinder und Jugendliche (seit 1.3.21)

**29. Welche Möglichkeiten haben Kinder und Jugendliche?**

Kinder und Jugendliche unter 20 Jahre, das heisst bis Jahrgang 2001, dürfen drinnen und draussen ohne Personenbegrenzung Fussball oder Hallenhockey spielen, an einer Kletterwand üben oder einen Jazztanz proben. Zudem dürfen auch Wettkämpfe stattfinden, aber ohne Publikum.

Dies gilt auch für Kontaktsportarten wie Kampfsport. Bei Trainings können Eltern zuschauen; an Wettkämpfen dagegen ist kein Publikum zugelassen, also auch keine Eltern am Spielfeldrand beim Fussball oder Hockey.

**30. Was ist der Unterschied zu den Regeln, die für Erwachsene gelten?**

Für Erwachsene ab Jahrgang 2000 gelten strengere Vorgaben. Für sie ist in Gruppen ausgeübter Sport draussen nur bis 15 Personen erlaubt, mit Maske oder Abstand; drinnen ebenfalls nur bis 15 Personen, mit Maske und Abstand. Kontaktsportarten wie Kampfsport und Paartanz sind in Innenräumen noch nicht erlaubt.

**31. Können Musikbands, Jugendorchester und Jugendchöre zusammen proben?**

Proben und Konzerte (einschliesslich Chor) sind für Jugendliche bis Jahrgang 2001 erlaubt. Aufführungen vor Publikum bleiben vorerst noch verboten, vor allem zum Schutz des Publikums. Proben oder Auftritte können aber gefilmt und online übertragen werden.

**32. Das Jugendorchester führt jeden Frühling ein Musiklager durch. Ist das möglich?**

Ja. Für Jugendliche bis Jahrgang 2001 sind solche Lager erlaubt. Es braucht dazu ein Schutzkonzept.

**33. Können wir mit den Freunden im Jugendtreff abmachen?**

Jugendtreffs mit Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger können öffnen. Es muss eine Fachperson anwesend sein, und es gilt Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die älter sind als 12 Jahre. Unzulässig sind Tanzveranstaltungen und die Ausgabe von Speisen und Getränken.

**34. Kann ich meine Geburtstagsparty im Jugendtreff machen?**

Ja. Eine Disco bzw. Tanzveranstaltung ist aber nicht erlaubt. Es darf auch kein Trinken und Essen ausgegeben werden.

**35. Ein Grillabend unter Kollegen draussen am Seeufer?**

Hier gelten für alle dieselben Regeln: Drinnen sind maximal zehn Personen, draussen maximal 15 Personen erlaubt. Die Erleichterungen für Kinder und Jugendliche bis 20 gelten nur bei Sport, Kultur und Angeboten der Jugendarbeit wie Jugendtreffs oder Pfadi.

**36. Sind Anlässe der Pfadis erlaubt?**

Pfadi-Übungen und Ausflüge waren schon bisher möglich. Sie gehören in den Bereich Jugend&Sport.

## Erleichterungen für Geimpfte

**37.** Reduzierte Maskenpflicht im Altersheim

Für geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen kann die Heimleitung die Maskenpflicht für sechs Monate ab dem 14. Tag nach der 2. Impfung aufheben, in Absprache mit den kantonalen Behörden. Dies gilt während drei Monaten ab Ende der Isolation auch für Bewohnerinnen und Bewohner, die nach einer nachgewiesenen Covid-19-Infektion genesen sind.

38. **Reduzierte Quarantäne in Unternehmen**

Wenn Unternehmen den Mitarbeitenden einen einfachen Zugang zu Tests vor Ort gewähren und sich die Mitarbeitenden einmal pro Woche testen lassen können, entfällt die Kontaktquarantäne am Arbeitsplatz für jene, die im Betrieb Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten. Ausserhalb des Betriebs müssen sich diese Personen aber in Kontaktquarantäne begeben.

**Weitere Informationen**:
Bundesamt für Gesundheit, Kommunikation, www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.